



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Stadtverwaltung hat aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Lauscha auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften des Thüringer Finanzministeriums über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und die Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

Dieses bildet die Haushaltsplanung der Stadt Lauscha im Finanzplanungszeitraum (2015 bis 2025) auf der Basis der vorläufigen Haushaltsrechnung 2014 ab.

Das Konzept ist die zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock. Ohne Bedarfszuweisungen ist ein Haushaltsausgleich in diesem und sehr wahrscheinlich ebenso in den kommenden Jahren nicht möglich.

Ein ausgeglichener Haushalt ist Grundlage für eine gesicherte Aufgabenerfüllung der Stadt Lauscha und für deren Zahlungsfähigkeit. Das gilt besonders für die sogenannten freiwilligen Leistungen der Stadt Lauscha.

In diesem Bereich hält der Freistaat Aufwendungen in Höhe von zwei Prozent des Volumens des Verwaltungshaushaltes für angemessen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen dürfen sich Gemeinden während der Haushaltssicherung nicht leisten.

In Lauscha betrifft dies folgende Einrichtungen (Anteil am Verwaltungshaushalt 2015):

Kulturhaus	0,7 %
Museum	1,1 %
Sporthalle/Sportplatz	0,5 %
Schwimmbad	2,3 %
Kugelmarkt	kostendeckend

Die Aufwendungen im nichtpflichtigen Bereich liegen mit 4,6 Prozent deutlich über den Vorgaben für die Beantragung von Bedarfszuweisungen.

Deshalb war der Stadtrat am 3. August und am 11. August 2015 aufgefordert, ein Konzept zu beschließen, welches den Verzicht auf etwa die Hälfte der freiwilligen Leistungen vorsieht. Nach intensiver Abwägung lag der Vorschlag der Schließung des Schwimmbades zur Abstimmung vor.

Des Weiteren enthielt das Konzept den ebenfalls als Bedingung für Bedarfszuweisungen erforderlichen Anstieg der Kindergartengebühren von derzeit 115,00 Euro auf 150,00 Euro pro Monat. Bei der Höhe der Elternbeiträge orientiert sich der Freistaat am Landesdurchschnitt.

Nachdem der Stadtrat das Konzept am 3. August 2015 mehrheitlich abgelehnt hat, beanstandete der Bürgermeister pflichtgemäß diesen rechtswidrigen Beschluss und legte ihn am 11. August 2015 erneut zur Abstimmung vor.

Auch in dieser Sitzung erfolgte eine Ablehnung durch den Stadtrat. Mit Bescheid vom 26. August 2015 hat das Landratsamt Sonneberg angeordnet, dass der Stadtrat der Stadt Lauscha ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat.

Mit der Ablehnung des Beschlusses über das Haushaltssicherungskonzept hat der Stadtrat der Stadt Lauscha das Heft des Handelns aus der Hand gegeben, denn der Weg zu Bedarfszuweisungen ist damit verbaut. Hält diese Situation an, so tritt in Bälde die Zahlungsunfähigkeit der Stadt ein. ...

Damit einher geht das Risiko der Einstellung aller freiwilligen Leistungen von Kulturhaus über Sport- halle, Museum bis zum Schwimmbad. Die kommen- den Bauabschnitte des grundhaften Ausbaus der Ortsdurchfahrt, die Baumaßnahmen Brücke/ Stützmauer Unterland, die Baumaßnahme Tierberg, usw. stehen zur Disposition ...

Soweit darf es nicht kommen! Deshalb habe ich am 28. August 2015 fristgerecht Antrag auf Bedarfs- zuweisungen beim Landesverwaltungsamt in Weimar gestellt. Ich sehe darin die einzige Möglichkeit, die Leistungen der Stadt Lauscha aufrecht zu erhalten.

Klar ist, dass es bei der derzeitigen Lage auf Dauer nicht gelingen kann, alle freiwilligen Leistungen vorzuhalten. Mir liegen entgegen anderslautender Bemerkungen alle Einrichtungen der Stadt Lauscha – auch das Schwimmbad – am Herzen.

Gerade deshalb meine ich: Nichts gegen die Finanznot zu unternehmen und damit alles aufs Spiel zu setzen ist aber der falsche Weg!

Wir dürfen uns bei Entscheidungen nicht von Sach- verhalten, die wir nicht beeinflussen können, leiten lassen, sondern sollten in der gegebenen Situation das Bestmögliche tun.

Der langjährige Stadtrat Klaus Rosenberg hat das auf den Punkt gebracht. Er zitierte in der jüngsten Stadtratssitzung den Reichstagsabgeordneten und Nobelpreisträger **Theodor Mommsen**:

*„Die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche ist es, die den Helden vom Abenteurer scheidet.“*

**Ihr Bürgermeister  
Norbert Zitzmann**



Die nächste Ausgabe der  
**LAUSCHAER ZEITUNG**  
erscheint am Freitag, dem 9. Oktober 2015.

**Redaktionsschluss  
ist Mittwoch, der 29. September 2015.**

## **AMTLICHER TEIL**

### **Stadt Lauscha**

#### **Bekanntmachung auf [www.lauscha.de](http://www.lauscha.de)**

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungs- verfahrensgesetz (ThürVwVfG) **zusätzlich** im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter [www.lauscha.de](http://www.lauscha.de) zugänglich gemacht.

### **Beschlüsse**

#### **Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss-Nr. 06/62/15 Haushaltssicherungskonzept**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

##### **Beschluss-Nr. 06/52/15 Kugelmarkt**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt nachfolgende Entgelte:

Für den Besuch des Kugelmarktes der Stadt Lauscha werden folgende Entgelte erhoben:

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Parkgebühren                  |                |
| Kraftomnibusse                   | 20,00 Euro/Tag |
| Personenkraftwagen               | 4,00 Euro/Tag  |
| 2. Teilnahme am Buspendelverkehr |                |
| Einzelfahrt                      | 2,00 Euro      |
| Hin- und Rückfahrt               | 4,00 Euro      |

#### **Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss-Nr. 06/66/15 Haushaltssicherungskonzept**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

*Die Anlagen liegen zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amts- blattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstraße 12 zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

# Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

## und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes wurde beschlossen und ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

### Für Sie als Eltern bedeutet das konkret:

Für Kinder, die **bis zum 30. Juni 2015** geboren oder bei der berechtigten Person aufgenommen worden sind, ist das Thüringer Erziehungsgeldgesetz in der bisherigen Form **weiter anzuwenden**. Das heißt, diese Kinder haben einen Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Kinder, die **ab dem 1. Juli 2015** geboren oder bei der berechtigten Person aufgenommen worden sind, haben **keinen Anspruch** mehr auf Thüringer Erziehungsgeld.

Bei Fragen bin ich gerne telefonisch unter 03 67 02 / 2 90 13 oder persönlich im Zimmer 8 der Stadtverwaltung Lauscha für Sie erreichbar.

Romy Nötzel  
Sachbearbeiterin

## Öffentliche Ausschreibung

### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Lauscha als Eigentümerin verkauft im Wege der Öffentlichen Ausschreibung das Grundstück Flurstück-Nr. 291/56 mit einer Größe von 794 qm, Gemarkung Ernstthal.

Das Grundstück liegt an der Schulstraße im Ortsteil Ernstthal. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute Fläche mit der Entwicklungsstufe baureifes Land.

Das Mindestangebot beträgt 9.000,00 Euro. Sämtliche anfallenden Kosten des Grunderwerbs sind vom Käufer zu tragen.

Bewerbungen mit Preisangebot und Nutzungskonzept sind bis zum Freitag, dem 25. September 2015 im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot 291/56“ einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12  
98724 Lauscha

Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Zitzmann  
Bürgermeister

## Freiwillige Feuerwehr Lauscha



Sicher erinnert sich jeder noch an die Werbeaktion der Freiwillige Feuerwehr Lauscha für neue Mitglieder und die in diesem Zusammenhang ausgegebenen Löscheimer.

Wenn nicht, dann erinnern sich auf jeden Fall diejenigen, denen ein solcher Löscheimer inklusive Handhabungshinweisen zugedacht wurde.

Begleitet von weiteren Aktionen in Presse und Rundfunk wurde auf die äußerst prekäre Personalsituation hingewiesen, die sich im Übrigen nicht nur in Lauscha so darstellt.

Das Ergebnis war bis April 2015 sehr ernüchternd, hatte sich doch lediglich nur ein neuer Kamerad eingefunden. Ab Mai war nun wahrscheinlich „das Eis gebrochen“. Insgesamt sieben neue Anmeldungen konnten bislang verzeichnet werden.

Der Stadtbrandmeister Kamerad Greiner-Stöflele und die Wehrführung der Einsatzabteilung Lauscha möchte sich auf diesem Wege bei der neu hinzugekommenen Kameradin und den sechs Kameraden für ihr neues ehrenamtliches Engagement bedanken und wünschen ihnen viel Erfolg und natürlich auch Freude an ihrer nebenberuflichen Tätigkeit.

Übrigens – Feuerwehr ist nicht nur Arbeit! Vereinsleben, Kameradschaft und Spaß kommen bestimmt nicht zu kurz.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist es weiter notwendig, Mitglieder in die Einsatzabteilung zu integrieren. Der Grund ist das hohe Durchschnittsalter der momentanen Mitglieder und das sukzessive Ausscheiden einiger Kameraden in den nächsten Jahren.

Ein Feuerwehrmann ist kein Feuerwehrmann, nur weil er eine Einsatzuniform trägt. Es gehört einiges an Wissen und Erfahrung dazu, um vollkommen selbständig in einer Einsatzabteilung tätig sein zu können. Und so dauert es auch bei den neuen Mitgliedern eine gewisse Zeit, bis sie voll einsatzfähig sind.

Wer also noch Lust hat, in dieser neuen Truppe mitzuarbeiten und sich bis jetzt nicht getraut hat, sollte sich schnell dazu entscheiden. Wir werden ab Herbst 2015 eine extra Ausbildung organisieren, um unsere neuen Kameraden schnellstens in Sachen Feuerwehr fit zu machen.

Die Anlaufpunkte dürften bekannt sein, entweder bei Manuel Greiner-Stöflele persönlich melden oder einfach am Freitag gegen 17.30 Uhr einmal am Gerätehaus vorbeischauen.

Wir würden uns freuen!

Die Wehrführung



# Sondersignal auch nachts und bei leeren Straßen Pflicht

„Muss die Feuerwehr so einen Krach machen?“ – das fragen sich manche Bürgerinnen und Bürger verärgert, wenn sie mitten in der Nacht von einem Martinshorn aus dem Schlaf gerissen werden.

Hartmut Greiner-Stöffele – Stadtbrandmeister der Feuerwehr Lauscha – erläutert den Hintergrund: „Wenn Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr gerufen werden, liegt ein Notfall vor, in dem schnelle Hilfe benötigt wird. Bei einem schweren Unfall entscheiden oft Sekunden über Leben und Tod.“

Der Gesetzgeber hat den Hilfsorganisationen daher sogenannte Sonder- und Wegerechte eingeräumt. Das heißt, die Einsatzfahrzeuge dürfen sich über die allgemein gültigen Regeln im Straßenverkehr hinwegsetzen und beispielsweise über rote Ampeln oder mit erhöhter Geschwindigkeit fahren.

Daneben sind andere Verkehrsteilnehmer verpflichtet, den Einsatzfahrzeugen freie Fahrt zu schaffen, indem sie etwa eine Rettungsgasse bilden oder notfalls, und mit gebotener Vorsicht, über eine rote Ampel zur Seite fahren.

„Auf dem Fahrer des Einsatzfahrzeuges lastet in diesem Moment eine große Verantwortung: Er muss die Einsatzstelle schnellstmöglich erreichen, darf dabei jedoch nicht die anderen Verkehrsteilnehmer und seine Fahrzeugbesatzung gefährden“, so Greiner-Stöffele.

Damit der Fahrer seine Sonder- und Wegerechte in Anspruch nehmen darf, hat der Gesetzgeber diesen verpflichtet, Blaulicht und Martinshorn einzuschalten. Nur so können andere Verkehrsteilnehmer die Inanspruchnahme der Sonder- und Wegerechte erkennen und müssen diese auch gewähren.

Auch in der Nacht ist beim Queren von Kreuzungen oder dem Überfahren eines Rotlichts an einer Ampelanlage das Martinshorn einzuschalten. Selbst das Befahren einer geraden Straße mit Wohnhäusern kann unerwartete Gefahren bergen, gerade in der Nacht.

Hier kann ein Auto aus einer Hofeinfahrt herausfahren oder ein Fußgänger unachtsam die Straße queren. Der gemeinsame Einsatz von Blaulicht und Sondersignal dient somit dem Schutz anderer Verkehrsteilnehmenden und der rechtlichen Absicherung des Fahrers eines Einsatzfahrzeugs.

Die Feuerwehr bittet die Bürgerinnen und Bürger daher um Verständnis, wenn sie nachts bei eingeschaltetem Martinshorn ausrückt.

Stadt Lauscha



# Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Sonneberg als zuständige Abfallbehörde erlässt auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 in Verbindung mit den §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), folgende

## Allgemeinverfügung

### I. Festlegungen

**Das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, ist ausnahmsweise entsprechend o.g. Verordnung möglich und unter Beachtung nachstehender Vorgaben nur zulässig im Zeitraum vom**

**15. September bis 15. November 2015**

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist entsprechend den Regelungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Dabei ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Verbrannt werden darf nur trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u. Ä. dürfen nicht durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegenlassen) beseitigt werden.
3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
  - 1,5 km zu Flugplätzen
  - 50 m zu öffentlichen Straßen
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
  - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind

- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
  6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
  6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

**An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.**

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg als bekannt gegeben.

## II. Begründung

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 4 ThürPflanzAbfV ist die Untere Abfallbehörde des Landkreises Sonneberg für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig.

Rechtsgrundlage für die unter 1. getroffenen Festlegungen sind § 2 Abs. 4, § 4 und § 5 der ThürPflanzAbfV. Hiernach entscheidet die zuständige Abfallbehörde durch Allgemeinverfügung, ob ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf.

Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der ThürPflanzAbfV liegen vor. Die Festlegung der Zeiträume erfolgt unter Beachtung des § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürPflanzAbfV. Die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Verbrennung ergeben sich aus den §§ 5, 1 Abs. 2 der ThürPflanzAbfV.

Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.

## III. Hinweise

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe, die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen sowie das nicht ordnungsgemäße Behandeln der Verbrennungsstellen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Anstelle der Beseitigung durch Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt sollte der Verwertung, zum Beispiel durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- und Kompostiermaterial, der Vorrang gegeben werden.

Im Landkreis werden flächendeckend Annahmestellen auf den Wertstoffhöfen, Kompostieranlagen und Grünabfall-Annahmestellen eingerichtet. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Grünabfälle ohne zusätzliche Kosten entsorgen.

Die Öffnungszeiten können der Broschüre „Abfuhrtermine 2015“ entnommen bzw. bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfragt werden.

Es bleibt auch während der Brenntage gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- und Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Unmittelbar vor der Entzündung ist das Material umzulegen bzw. umzuwenden.

Weitergehende ordnungsbehördliche Festlegungen der Gemeinden (zum Beispiel Anzeigepflichten) entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde.

## IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sonneberg, den 29. Januar 2015

Die Landrätin

**ENDE AMTLICHER TEIL**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Geburtstage

### Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

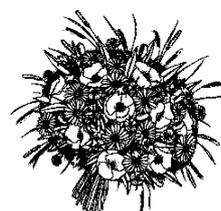
14.09. Renate Precht zum 82. Geburtstag  
14.09. Ingeborg Müller zum 76. Geburtstag  
14.09. Werner Linß zum 72. Geburtstag  
14.09. Heidrun Weigelt zum 69. Geburtstag  
15.09. Helga Lödel zum 74. Geburtstag  
15.09. Bernd Eichhorn-Rasch zum 66. Geburtstag  
16.09. Hildegard Eichhorn zum 83. Geburtstag  
16.09. Erika Eichhorn zum 76. Geburtstag  
16.09. Karola Krauß zum 66. Geburtstag  
17.09. Traudel Leipold-Beck zum 82. Geburtstag  
17.09. Gabriele Hinze zum 66. Geburtstag  
19.09. Thea Bechmann zum 72. Geburtstag  
19.09. Inge Bock zum 65. Geburtstag  
20.09. Gertraud Müller-Schwefel zum 76. Geburtstag  
20.09. Christa Leutheuser zum 66. Geburtstag  
20.09. Monika Wallenhauer zum 65. Geburtstag  
20.09. Falk Brückner zum 65. Geburtstag  
21.09. Lore Hausdörfer zum 83. Geburtstag  
21.09. Katharine Baumann zum 77. Geburtstag  
21.09. Elisabeth Müller-Schmoß zum 75. Geburtstag  
21.09. Ingrid Liebermann zum 73. Geburtstag  
21.09. Dagmar-Gabriele Bäß zum 69. Geburtstag  
22.09. Karl Halboth zum 77. Geburtstag  
22.09. Regina Eichhorn zum 67. Geburtstag  
23.09. Lothar Edelmann zum 77. Geburtstag  
23.09. Harald Harraß zum 73. Geburtstag  
23.09. Rolf Koch zum 66. Geburtstag  
23.09. Ingrid Bäß zum 65. Geburtstag  
24.09. Günter Eichhorn zum 75. Geburtstag  
25.09. Elfriede Eichhorn zum 82. Geburtstag  
27.09. Hildegard Hofmann zum 83. Geburtstag  
27.09. Christel Schmidt zum 79. Geburtstag  
28.09. Anni Wallenhauer zum 90. Geburtstag  
28.09. Elfriede Greiner-Stöffe zum 86. Geburtstag  
28.09. Lisa Kästner zum 85. Geburtstag  
28.09. Rudi Köhler zum 79. Geburtstag  
28.09. Herta Porzel zum 76. Geburtstag  
28.09. Eberhard Göhring zum 71. Geburtstag  
29.09. Joachim Rohrdrommel zum 86. Geburtstag  
29.09. Johanna Sorge zum 76. Geburtstag  
29.09. Inge Müller-Schmoß zum 67. Geburtstag  
30.09. Christa Schmidt zum 75. Geburtstag  
30.09. Gisela Böhm zum 74. Geburtstag  
30.09. Gerhard Hampe zum 74. Geburtstag  
30.09. Nora Kirchner zum 69. Geburtstag  
01.10. Helga Heß zum 71. Geburtstag  
01.10. Gerhard Geyer zum 65. Geburtstag  
02.10. Dieter Böhm-Beck zum 76. Geburtstag  
03.10. Herbert Bäß zum 78. Geburtstag  
04.10. Karl-Heinz Luthardt zum 77. Geburtstag  
05.10. Inge Hellbach zum 84. Geburtstag  
05.10. Karl Eschrich zum 79. Geburtstag  
05.10. Günter Queck zum 73. Geburtstag

### Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

06.10. Walter Greiner-Sohn zum 81. Geburtstag  
06.10. Heinz Weschenfelder zum 75. Geburtstag  
06.10. Max Heß zum 71. Geburtstag  
07.10. Wally Vogel zum 93. Geburtstag  
07.10. Martina Fölsche zum 77. Geburtstag  
07.10. Otto Günter zum 74. Geburtstag  
07.10. Gisela Schabrich zum 67. Geburtstag  
09.10. Helga Köhler-Terz zum 73. Geburtstag  
09.10. Hans Liebmann zum 73. Geburtstag  
09.10. Klaus-Dieter Leipold-Büttner zum 65. Geburtstag  
10.10. Rudi Höhn zum 80. Geburtstag  
10.10. Hans Bock zum 69. Geburtstag

### Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

15.09. Lotte Apel zum 85. Geburtstag  
15.09. Manfred Kirchner zum 75. Geburtstag  
15.09. Brigitte Müller-Welt zum 75. Geburtstag  
16.09. Irene Müller-Haas zum 72. Geburtstag  
16.09. Gunter Reinhold zum 70. Geburtstag  
17.09. Charlotte Anschütz zum 87. Geburtstag  
20.09. Gisela Eichhorn zum 80. Geburtstag  
20.09. Helmut Böhm zum 76. Geburtstag  
22.09. Elfriede Müller-Blech zum 94. Geburtstag  
22.09. Margot Müller zum 79. Geburtstag  
22.09. Horst Rüger zum 79. Geburtstag  
23.09. Hubert Birnstiel zum 66. Geburtstag  
24.09. Ursula Tonn zum 67. Geburtstag  
24.09. Gisela Huhn zum 66. Geburtstag  
25.09. Ella Sommer zum 81. Geburtstag  
27.09. Brigitte Weschenfelder zum 83. Geburtstag  
28.09. Margot Ulrich zum 90. Geburtstag  
28.09. Regina Kählig zum 75. Geburtstag  
30.09. Christa Götze zum 75. Geburtstag  
01.10. Marianne Irene Liebermann zum 84. Geburtstag  
01.10. Ursula Heinz zum 75. Geburtstag  
02.10. Adolf Böhm zum 77. Geburtstag  
02.10. Ursula Gaber zum 72. Geburtstag  
02.10. Elisabeth Sauer zum 69. Geburtstag  
06.10. Elisabeth Müller zum 87. Geburtstag  
06.10. Heinz Böhme zum 76. Geburtstag  
10.10. Ursula Weber zum 65. Geburtstag  
11.10. Dagmar Eisenhut zum 68. Geburtstag



## Veranstaltungstipps!

### Kabarett Herkuleskeule im Kulturhaus Lauscha

Liebe Gäste, die Sommerpause im Kulturhaus neigt sich dem Ende zu und die ersten Veranstaltungen des Gollo-Musik e.V. stehen an.

Wie in den vergangenen Jahren freuen wir uns sehr, am **Samstag, dem 26. September 2015** das Dresdner Kabarett Ensemble „**Die Herkuleskeule**“ im Kulturhaus Lauscha begrüßen zu können. Der Programmtitel dieses Jahr lautet „**VORZURÜCKZURSEITERAN**“. Vier Kabarettisten suchen im Unsinn den Sinn.

Wer politisches Kabarett liebt, das neben Lachmuskeln auch Kopfmuskeln stärkt, der ist in diesem neuesten Programm der Herkuleskeule richtig. Eine Zeitung titelte nach einem Gastspiel in Kassel INTELLIGENT GEBLÖDELTER SCHARFSINN und traf damit genau das, was Sie erwartet:

Bekannte Autoren wie Wolfgang Schaller und Philipp Schaller schrieben in einem Wechselbad aus lautem Spaß und schwarzböser Satire Texte für Brigitte Heinrich, Detlef Nier und Michael Rümmler, die schon seit langem ein komödiantisches Markenzeichen des Dresdner Kabarett sind, und für Mandy Partzsch, die neu in der Truppe, aber längst nicht mehr neu auf Dresdens Bühnen ist.

Vier Kabarettisten und mit Jens Wagner und Volker Fiebig zwei Vollblutmusiker – wer kann sich ein so großes Ensemble noch leisten? Es wird wie immer ein lustiges, aber auch zum Nachdenken anregendes Programm werden.

Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Karten gibt es zum Preis von 15,00 Euro beim Gasthof Gollo und bei der Blumengalerie Triebel. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Einlass ist ab 19.00 Uhr und Beginn um 20.00 Uhr.

Der Gollo Musik e.V. würde sich sehr freuen, Sie zu dieser ersten Veranstaltung der Herbstsaison im Kulturhaus begrüßen zu dürfen und hofft, dass viele treue Kabarettfans den Weg zu uns finden.

**Weitere Informationen unter:**

[www.gollomusik.de](http://www.gollomusik.de)

und

[www.herkuleskeule.de](http://www.herkuleskeule.de)



## Vorankündigungen!

Rambling Stamps	07.11. 2015
Revolving Door	26.12. 2015
ROSA	29.12. 2015

## WSV 08 Lauscha e.V.

### Thüringer Sommermeisterschaften im Skispringen und in der Nordischen Kombination

Der Wintersportverein 08 Lauscha e.V. ist am Samstag, dem 26. September 2015 Gastgeber für die Sommermeisterschaften des Thüringer Skiverbandes im Spezialspringen und in der Nordischen Kombination für die S 8-13.

Es wird im Lauschaer Marktiegel auf den Schanzen K 3m, 10m, 15m, 27m und 47m gesprungen. Das Training findet von 08.30 bis 10.15 Uhr statt, ehe der Wettbewerb auf der K 3m-Schanze für die Bambinis um 10.30 Uhr beginnt. Im Anschluss an den Wettkampf wird die Siegerehrung durchgeführt.

Um 14.00 Uhr startet auf dem Tierbergsportplatz auf den Strecken „Rund um den Tierberg“ die Nordische Kombination als Crosslauf. Gesprungen wird um die Thüringer Sommermeistertitel. Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen.

Informationen gibt es unter [www.skispringen-Lauscha.de](http://www.skispringen-Lauscha.de) im Internet.

## Bambinifliegen

in Lauscha im Marktiegel

### WSV 08 sucht junge Skispringer und Skispringerinnen

Auch weiterhin bietet der Wintersportverein 08 Lauscha interessierten Kindern die Möglichkeit, jeden Mittwoch das Skispringen auszuprobieren.

Aufgerufen sind Jungen und Mädchen im Alter von fünf bis neun Jahren mit ihren Eltern, mittwochs um 17.00 Uhr an die Marktiegelschanze nach Lauscha zu kommen. Die Skisprungrüstung wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Wer Lust und Interesse hat, kann hier einmal ganz unkompliziert und kostenlos das Skispringen testen. Infos beim Trainer Jens Greiner-Hiero (Mobil 0173/9 81 65 98)! Wir freuen uns auf euch!

Weitere Infos zum Verein und Aktivitäten und der weitere Trainingsplan unter [www.wsv08lauscha.de](http://www.wsv08lauscha.de)!

Jens Greiner-Hiero  
Trainer des WSV 08 Lauscha e.V.

## AWO-Treff für Jedermann im Hüttengeisterhaus



## Herzliche Einladung zum Bastelnachmittag

Nach gemeinsamen Kaffeetrinken möchten wir aus Naturmaterial Herbstschmuck basteln ...

am Montag, dem 28. September 2015

um 15.00 Uhr

Auf einen gemütlichen Nachmittag freuen sich Ursel und Gerda!

## AWO Begegnungsstätte „Obermühle“

Freiwillige gesucht!

Im Rahmen des 2. Thüringer Freiwilligentages findet am Samstag, dem 19. September 2015 der 2. Sonneberger Freiwilligentag statt. Auch wir beteiligen uns an dieser Mitmach-Aktion.

An diesem Tag wollen wir auf unserem Spielplatz an der Begegnungsstätte „Obermühle“ Sitzgelegenheiten aus Paletten bauen und anstreichen. Des Weiteren soll der Spielplatz nochmal gesäubert und der Rasen gemäht werden.

Hierzu suchen wir noch fleißige Helfer. Viele Hände werden gebraucht. Wer uns bei der Aktion unterstützen möchte, meldet sich bitte in der AWO „Obermühle“ unter Telefon 03 67 02/2 03 59 oder kommt am Aktionstag einfach vorbei und packt mit an – **Beginn ist um 10.00 Uhr.**

Wir hoffen auf viele Helfer und freuen uns auf neue Sitzgelegenheiten für unsere Kinder und Jugendlichen.

Das Betreuerteam  
der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“

## AWO „Obermühle“

### Herbstferien

in der AWO „Obermühle“

5. bis 16. Oktober 2015

**Montag, 5. Oktober 2015**

Eishalle Sonneberg

10.15 Uhr Treffpunkt Bahnhof Lauscha

**Dienstag, 6. Oktober 2015**

Jägerballturnier

10.00 Uhr Treffpunkt in der AWO „Obermühle“  
(bitte Turnschuhe mitbringen!!!)

**Mittwoch, 7. Oktober 2015**

10.00 Uhr AWO „Obermühle“ geöffnet

14.00 Uhr **Spielenachmittag** mit unseren Senioren

**Do/Fr, 8./9. Oktober 2015**

Übernachtung in der „Obermühle“

14.00 Uhr Beginn am Donnerstag

14.00 Uhr Ende am Freitag

**Montag, 12. Oktober 2015**

Pizza mal anders – wir machen Pizzabrötchen

10.00 Uhr in der AWO „Obermühle“

**Dienstag, 13. Oktober 2015**

Ausflug nach Nürnberg ins Palm Beach

Infos für die angemeldeten Teilnehmer  
gibt es in der AWO „Obermühle“!

**Mittwoch, 14. Oktober 2015**

Upcycling – wir basteln Eulen

10.00 Uhr in der AWO „Obermühle“

**Donnerstag, 15. Oktober 2015**

Kino Sonneberg – Hotel Transilvanien 2

09.15 Uhr Treffpunkt Bahnhof Lauscha

**Freitag, 16. Oktober 2015**

Kleine Kuchen selbst gemacht –  
wir backen herbstliche Muffins

10.00 Uhr in der AWO „Obermühle“

**Änderungen bleiben vorbehalten!!!**

Noch Fragen??? In der AWO „Obermühle“ gibt es unter  
Telefon 03 67 02 / 2 03 59 die Antworten.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eure Heike und Karina



## AWO Lauscha informiert

### Einladung zum Wandertag

Am **Mittwoch, dem 16. September 2015** führt der AWO Kreisverband Sonneberg seinen Wandertag durch.

Abfahrt ist um 13.15 Uhr ab Hüttenplatz, anschließende Haltestellen wie gewohnt, etwas später. Bitte alle angemeldeten Mitglieder die Abfahrtszeiten beachten.

### Vorinformation

### Seniorenachmittag „Geschichte“

Am **Mittwoch, dem 14. Oktober 2015** laden wir zu einem Seniorenachmittag der „Geschichte“ in die Obermühle ein. Wir werden die neue DVD ansehen, welche anlässlich der 25 Jahre AWO Ortsverein Lauscha angefertigt wurde.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele Gäste begrüßen könnten. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Lore Mikolajczyk

## Lauschaer Tourismus-Stammtisch informiert



### Es ist nun soweit – unser Glaskugelbaum am Ortseingang erstrahlt wieder im neuen Glanz!

Ein großer Dank an die vielen Helfer, Glasbläser und Spender, ohne die der Baum wohl nicht hätte geschmückt werden können.

**Wir möchten natürlich die Gelegenheit nutzen, und den Baum würdig einweihen:**

am **Samstag, dem 19. September 2015**

ab **13.00 Uhr**

am **Wanderparkplatz**

Alle interessierten Bürger und Stammtischler sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wir hoffen natürlich auf einen sonnigen Tag, denn bei Regen müssen wir das Fest wieder einmal ausfallen lassen.

Lore Mikolajczyk

## Bergwacht Lauscha

### Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, dem 2. Oktober 2015**

von **16.30 bis 20.00 Uhr**

in der **Bergwachtbaude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspenderinnen und Blutspender und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit! Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

### Herbst-Kleidersammlung der DRK-Bergwacht Lauscha

Die nächste Kleidersammlung der DRK-Bergwacht–Lauscha findet am **Samstag, dem 17. Oktober 2015** statt!

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha und Ernstthal, die Kleidersäcke am vorgenannten Termin bis 09.00 Uhr bereitzustellen. Die Altkleidersäcke werden dann von den Kameraden der Bergwacht Lauscha eingesammelt.

Leere Säcke werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte ausgeteilt. Gesammelt werden jegliche Art von Kleidung, Stoffe und Schuhe. Mit jeder Spende unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit der Kameraden der Bergwacht Lauscha! – **Vielen Dank im Voraus!**

### Termine

#### September/Oktober 2015

**Samstag, 19. September 2015**

Tagung Naturschutz

**Samstag, 26. September 2015**

Klettertag

### Ausbildung und Versammlung

**Freitag, 11. September 2015**

17.00 Uhr Ausbildung Kinder und Jugend

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

**Freitag, 25. September 2015**

17.00 Uhr Ausbildung Kinder und Jugend

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

**Freitag, 9. Oktober 2015**

17.00 Uhr Ausbildung Kinder und Jugend

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

## Kirmesverein Köpplein

### Der Kirmesverein Köpplein sagt Danke!

Nun ist sie vorbei – unsere 58. Kirmes. Es waren schöne und ereignisreiche Kirmestage, die ohne besondere Vorkommnisse verliefen. Der Wettergott hatte uns warme, fast zu warme Kirmestage beschert. So hatten wir jeden Tag ein volles Zelt und viel zu tun.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei all unseren Gästen, die jeden Tag zahlreich unseren Kirmesplatz besuchten, bedanken und wir hoffen, dass alles soweit in Ordnung war.

Wenn sich mal ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, möge man es uns verzeihen – obwohl wir immer versuchen, 100 Prozent zu geben. Bedanken möchten wir uns besonders bei allen Nachbarn, die täglich bis in die Nacht und in den Morgen hinein den „Lärm“ aushalten mussten.

Ein großes Dankeschön gilt unseren Lieferanten – der Fleischerei Moppel, der Brauerei Schwarzbach, der Bäckerei Reichelt Piesau, der Firma Brettel, dem Minipreis Neuhaus und Schulmännle in Crock.

Natürlich hatten – besser gesagt brauchten – wir auch Helfer, die uns tatkräftig unterstützten. Vielen Dank an unsere Küchenhilfen Hannel, Renate und Anka, an die Bierthekehelfer Floh, Bärbel, Gunther, die Freunde des LCV und Doris in der Bar.

Jeden Tag muss der Platz morgens gereinigt werden und das ist immer eine Herausforderung an unsere Mitglieder, die bis spät in die Nacht fleißig waren. Deshalb baten wir den Verein Miteinander e.V. Neuhaus um Hilfe, um Platz und Zelt zu reinigen. Nochmals vielen Dank!

Am Freitag kamen unsere Freunde aus Rückmarsdorf, die dann die morgendliche Reinigung übernahmen. Als kleines Dankeschön und für 45 Jahre Treue fuhren sie am Montag mit der Max und Moritz-Bahn und erlebten einen wunderschönen Tag in unserer Heimat, dem Thüringer Wald.

Auf diesem Weg möchten wir uns vorerst bei allen Kirmesmitgliedern bedanken. Ihr habt wieder alles gegeben, damit unsere Kirmes ohne Zwischenfälle und zur Zufriedenheit unserer Gäste verlaufen ist.

Natürlich gibt es nach den Kirmestagen noch viel zu tun, um alles wieder unter Dach und Fach zu bringen und an die Vorbereitungen der 59. Kirmes zu denken. Vielleicht finden sich ein paar neue Mitglieder, die uns unterstützen möchten.

Der Vorstand



# Thüringerwald-Verein Lauscha

## Das Fest am Edelweißbrunnen

auf dem Steinigen Hügel in Lauscha  
im Jubiläumsjahr des Thüringerwald-Vereins  
Lauscha 1885 e.V.

Der Thüringerwald-Verein Lauscha hat auch in diesem Jahr im Frühjahr in vielen Stunden das Umfeld am Edelweißbrunnen auf dem Steinigen Hügel in Lauscha von den Winterschäden beräumt und notwendige Reparaturen an den Sitzgruppen vorgenommen.

Einige Tage vor dem Fest hat ein Kollektiv von vierzehn Vereinsmitgliedern die Verunreinigungen infolge des letzten Sturmes beseitigt und der Platz sah danach wie von einem Staubsauger gereinigt aus.

Wir wollten unseren Gästen zum Fest am Edelweißbrunnen in unserem Jubiläumsjahr (130 Jahre Thüringerwald-Verein Lauscha seit der Erstgründung im Jahre 1885) ein ansprechendes Umfeld für einen angenehmen Aufenthalt bieten.

Große Gedanken machten wir uns zum Wetter, hatte es doch einige Tage vor dem Fest noch tüchtig geregnet. Aber am Tag des großen Ereignisses hat sich schönes Wetter eingestellt und wir sahen dem Besucherstrom mit großer Freude entgegen.

Überwältigt von der großen Gästeschar und dem eingetretenen Erfolg unseres Festes möchten wir uns ganz herzlich bei allen Besuchern und Freunden für ihr Kommen bedanken.

Ihre Freude und Begeisterung für unser Fest sind für uns Ansporn und Motivation, unsere vielen Aktivitäten im Verein fortzuführen.

Bedanken möchten wir uns bei:

- Volker Sesselmann für sein Trompetensolo
- Ursula Müller für ihr Gedicht „130 Jahre Thüringerwald-Verein Lauscha“
- den beiden Nichtmitgliedern, die uns beim Auf- und Abbau so tatkräftig unterstützt haben
- den Jagdhornbläsern der Rennsteigjägerschaft Neuhaus und dem Chor „Eintracht“ Lauscha für ihre musikalischen Darbietungen

Ein weiterer Dank geht an die Musikkapelle aus Cursdorf mit ihrer charmanten Sängerin, die auch die Moderation innehatte und mit netten und humorvollen Worten jeweils den nächsten Musiktitel ansagte. Sie alle trafen auf ein begeistertes Publikum.

Ich persönlich möchte mich bei all meinen Vereinsmitgliedern für ihren Einsatz und für ihr großes Engagement recht herzlich bedanken. Es ist immer ein beruhigendes Gefühl, wenn man sich auf seine Mitstreiter 100-prozentig verlassen kann.

Wir machen also wie bisher weiter und dazu ein herzliches „Frisch Auf“!

Barbara Bock, Vorsitzende

# Einladung zur Vorbereitung des 60-jährigen Schuljubiläums 2016

## Achtung Jahrgang 1951/1952!

*Vor 60 Jahren aus der Schule entlassen,  
lange her – man kann's kaum fassen!*

*Wer denkt wie wir: „Dos is enorm“,  
und fühlt sich halbwegs noch in Form.*

*Der soll sich machen auf die Socken,  
nach Steinach zum „Goldenen Anker“,  
wo wir am 18.09.2015 hocken.*

*Dort planen wir Genaueres zu unserem großen Fest,  
was wir essen und was sich machen lässt.*

*Also kommt her und bringt Ideen mit,  
dann wird unser Jubiläum im Jahr 2016 ein Hit.*

*Wenn Du nun Interesse hast – wir treffen uns,  
am 18.09.2015 gegen 18.00 Uhr beim Leib's Werner,  
im „Goldenen Anker“ in Steinach.*

*Thüringen Bahn ab Lauscha Hauptbahnhof 17.31 Uhr,  
Rückfahrt – wenn es uns gefällt!*

*Bei Fragen wendet euch bitte an Marliese, Theo oder Frank,  
die kennen immer den aktuellen Stand!*

Marliese Braun

### Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nicht-amtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

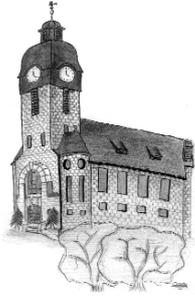
Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha  
Tel.: 03 67 02/2900, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.



# Ihre evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha  
Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

## Monatsspruch September 2015:

**WENN IHR NICHT UMKEHRT UND WERDET WIE DIE KINDER,  
SO WERDET IHR NICHT INS HIMMELREICH KOMMEN.**

(Mt 18,3)

Das Leben ist nicht ein Frommsein, sondern ein Frommwerden,  
nicht eine Gesundheit, sondern ein Gesundwerden,  
nicht ein Sein, sondern ein Werden,  
nicht eine Ruhe, sondern eine Übung.  
Wir sind's noch nicht, wir werden's aber.  
Es ist noch nicht getan oder geschehen,  
es ist aber im Gang und im Schwang.  
Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg.  
Es glüht und glänzt noch nicht alles,  
es reinigt sich aber alles.

(Martin Luther)

### Gottesdienste:

**Sonntag, 06.09.2015, 14. Sonntag nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Präd. Müller-  
Blech und 14.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest  
in Goldisthal, Präd. Müller-Blech

**Sonntag, 13.09.2015, 15. Sonntag nach Trinitatis**  
Herzliche Einladung zum Gottesdienst zum  
Kirchweihfest nach Scheibe-Alsbach mit Pfr. i.R.  
Koch

**Freitag, 18.09.2015**

Kinderkirchweih mit Spiel und Spaß in der und um  
die Kirche ab 15.00 Uhr

**Sonntag, 20.09.2015, 16. Sonntag nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest mit  
dem Flötenkreis, Präd. Müller-Blech; 17.00 Uhr  
Konzert zum Kirchweihfest mit dem Flötenkreis und  
dem Kirchenchor; Leitung und Orgel: Kantorin  
Michaelis

**Sonntag, 27.09.2015, 17. Sonntag nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Ernstthal,  
Präd. Müller-Blech

**Samstag, 03.10.2015**

Herzliche Einladung zum Ökumenischen  
Gottesdienst um 11.00 Uhr in Sonneberg zur  
Eröffnung der Feierlichkeiten „25 Jahre Deutsche  
Einheit“

### Kirchenchor, Flötenkreis:

Herzliche Einladung zum Blockflötenkreis montags  
17.45 Uhr (nicht in den Ferien) und Kirchenchor  
montags 19.00 Uhr im Lutherzimmer.

Die Kantorin der Kirchengemeinde lädt alle ein, die  
Kraft schöpfen möchten aus Gottes reichem Segen  
und mit ihrem Musizieren Gott loben und ihm die  
Ehre geben möchten.

### Rocktigers in der Kirche zu einem guten Zweck

Wie bereits angekündigt wird es am 12. September  
2015 um 19.00 Uhr eine Neuauflage des Benefiz-  
Rockkonzertes in der Jugendstilkirche geben.  
Lassen Sie sich einladen und sehen Sie Ihre  
Kirche einmal – im wahrsten Sinne des Wortes – in  
einem anderen Licht. In der Pause lädt der  
Förderverein der Jugendstilkirche Lauscha e.V. in  
bewährter Weise in die Winterkirche ein. Die  
Einnahme kommt, wie schon im letzten Jahr, den  
Tafeln Sonneberg und Neuhaus zu Gute.

### Seniorennachmittag

Der Seniorenkreis der Kirchengemeinde trifft sich  
wieder am Mittwoch, dem 23.09.2015, um 15.00  
Uhr in der Winterkirche.

### Vorankündigung Erntedankfest

Das Erntedankfest findet in diesem Jahr am 11.  
Oktober 2015 statt. Wie in den letzten Jahren auch  
wird um Erntegaben für die Tafeln Sonneberg und  
Neuhaus gebeten. Hier sind besonders haltbare  
Sachen gefragt. Die Gaben können schon im  
Vorfeld im Pfarramt abgegeben werden, so dass  
ein schöner Erntedankaltar gestaltet werden kann.  
Natürlich freuen wir uns auch über Gaben noch  
am Sonntag früh. Und hoffentlich freuen Sie sich  
auch über ein „Schmaabrot“ wie im letzten Jahr.

### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr  
Frau Renner, Telefon 036702-20280

### Öffnungszeiten Servicepoint Oberland :

Termine nach Vereinbarung  
Telefon 036702-20558

**ENDE NICHTAMTLICHER TEIL**